Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 106 (1961)
Heft: 23

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 9. Juni 1961, Nummer 11
Autor: Siegfried, J. / Künzli, H. / Ernst, Eug.

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL — 55. JAHRGANG — NUMMER 11 — 9. JUNI 1961

Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung

Samstag, den 17. Juni 1961, 14.30 Uhr, im Hörsaal 101 der Universität Zürich

GESCHÄFTE

1. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 25. Juni 1960 (PB Nr. 12, 1960)
2. Namensaufruf
3. Mitteilungen
4. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1960 (PB Nrn. 4, 5, 6, 7/8, 9/10, 1961)
5. Abnahme der Jahresrechnung pro 1960 (PB Nr. 6, 1961)
6. Voranschlag für das Jahr 1961 und Festsetzung des Jahresbeitrages 1962 (PB Nr. 9/10, 1961)
7. Wahlvorschläge des ZKLV zuhanden der Delegiertenversammlung des SLV:
   a) Zentralvorstand
   b) Jugendschriftenkommission
8. Ersatzwahlen:
   a) in die Delegiertenversammlung des SLV
   b) eines Delegierten in den KZVF
   c) eines Vertreters des ZKLV in den Leitenden Ausschuss des Pestalozzianums
9. Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes (Begehren der Sektion Zürich)
10. Allfälliges

Gemäss § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des ZKLV in der Delegiertenversammlung beratende Stimme.

Die Delegierten ersuchen wir um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, welche an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten des ZKLV rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen (§ 32 der Statuten).

Küsnacht und Zürich, den 3. Juni 1961

Für den Vorstand des ZKLV:
Der Präsident: *H. Küng*
Der Aktuar: *H. Künzli*

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

AUS DER BESOLDUNGSSTATISTIK

Freiwillige Gemeindezulagen an Verweser

Nach § 8 des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 3. Juli 1949 können die Gemeinden ihren Verwesern Gemeindezulagen in gleicher Höhe wie den gewählten Lehrern gewähren. Diese Bestimmung hat in der Praxis eine ausserordentlich vielfältige Anwendung gefunden.

Aus der Besoldungsumfrage vom Juni 1960 ergeben sich folgende Fälle:

	Anzahl Gemeinden
Von Anfang an gleiche Zulage wie gewählte Lehrer	40
Vom 2. Jahr an gleiche Zulage wie gewählte Lehrer	1
Vom 3. Jahr an gleiche Zulage wie gewählte Lehrer	1
Verweser mit Wählbarkeitszeugnis wie gewählte Lehrer	4
Verweser mit Wählbarkeitszeugnis wie gewählte Lehrer, solche ohne, 50 % der Zulage an gewählte	1
Minimalansatz der Gemeindezulage	6
Minimalansatz der Gemeindezulage nach einem Jahr Verweserdienst in der Gemeinde	2
Minimalansatz der Gemeindezulage nach dem 1. Vierteljahr, vorher 50 % davon	1
1. Jahr keine Gemeindezulage, im 2. Jahr Minimalansatz mit Nachzahlung für das 1. Jahr nach erfolgter Wahl	1
2/3 der Gemeindezulage der gewählten Lehrer	1
50 % der Gemeindezulage an gewählte Lehrer	14
wie oben, aber nur, sofern in der Gemeinde wohnhaft	1
wie oben, sofern im Besitze eines Wählbarkeitszeugnisses	1
1/3 der Gemeindezulage an gewählte Lehrer	2
2000.– bis 2500.–	1
2000.–	11
80 % der Gemeindezulage an gewählte Lehrer	1
1800.– für Verweser an Primarschule, 2000.– für Sekundarschulverweser	1
1800.–	1
1000.– bis 2000.–	1
1200.– im 1. Jahr, 1500.– im 2. Jahr mit Rückwirkung auf das 1. Jahr	3
1200.–	5
1000.–	5
1000.– wenn in der Gemeinde wohnhaft	1
1000.– vom 2. Dienstjahr an	2
Primarlehrer: 1. Jahr: –, 2. Jahr: 1090.–, 3. Jahr: 2180.– Sekundarlehrer: 1. Jahr: –, 2. Jahr: 1200.–, 3. Jahr: 2400.–	1
1308.– vom 2. Dienstjahr an	1
1. Dienstjahr: 900.–, 2. Dienstjahr: 1400.–	1
1. Dienstjahr: 800.–, 2. Dienstjahr: 1200.–	1
1. Dienstjahr: 600.–, 2. Dienstjahr: 1400.–	1
1. Dienstjahr: 700.–, 2. Dienstjahr: 900.– für Lehrer 1. Dienstjahr: 600.–, 2. Dienstjahr: 800.– für Lehrerinnen	1
800.–	5
1. Dienstjahr: 600.–, 2. Dienstjahr: 660.–	1
654.–	1
Die Höhe der Gemeindezulage wird von Fall zu Fall bestimmt	14
Keine Gemeindezulage wird ausbezahlt	17
Keine Angabe über die Höhe der Gemeindezulage	31

Eug. Ernst

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

AUS DEM PROTOKOLL DER JAHRESVERSAMMLUNG

Samstag, 14. Januar 1961, 14.30 Uhr, Universität Zürich

Anwesend sind rund 220 Sekundarlehrer
Vorsitz: Dr. Bienz

1. Begrüssung

Dr. Bienz begrüsst als Gäste u. a. die Herren Erziehungsdirektor Dr. König, Synodalpräsident Prof. Huber, Er-

ziehungsrat Suter sowie die Präsidenten des ZKLV und der OSK, H. Küng und K. Erni. Angesichts der reichhaltigen Traktandenliste verzichtet er auf ein eigentliches Begrüssungswort.

2. Mitteilungen

Der Präsident legt die Gründe dar, die den Vorstand veranlasst haben, die Jahresversammlung auf den Januar zu verschieben. Durch diese Verschiebung ist es möglich geworden, dass die Gesamtkonferenz heute zur Besoldungsvorlage der Erziehungsdirektion Stellung nehmen kann.

2a. Stellungnahme zur Vorlage der Erziehungsdirektion betreffend Festsetzung der Besoldungen der Lehrer der Realschule und der Oberschule

Die Erziehungsdirektion hat den verschiedenen Lehrerorganisationen mit Datum vom 22. Dezember 1960 eine *Vorlage betreffend Festsetzung der Besoldungen der Lehrer* der Realschule und der Oberschule zur Stellungnahme unterbreitet.

Wie der Präsident ausführt, widerspricht die Vorlage der Auffassung der Sekundarlehrerschaft, die in der Resolution vom 8. Oktober 1960 zum Ausdruck gekommen ist. Nach gründlicher Erwägung legt der Vorstand heute eine neue *Resolution* vor (sie liegt vervielfältigt auf und wird vom Aktuar vorgelesen). Der Kern dieser Stellungnahme ist die Forderung, dass die Sekundarlehrer gemäss ihren erbrachten Leistungen eingestuft werden müssen. Die Resolution ist ausgewogen und sollte möglichst unverändert beschlossen werden.

E. Wyrsch, Nänikon, teilt mit, dass der Arbeitsausschuss der Bezirkssektion Uster die Vorlage der Erziehungsdirektion einstimmig ablehnt. Die gleichlange Ausbildungszeit von Sekundarlehrern und Reallehrern kann für die Festsetzung der Besoldungen nicht ausschlaggebend sein, was sich aus einem Vergleich der Verhältnisse bei den Mittelschul- und bei den Sekundarlehrern zwingend ergibt. Der Mittelschullehrer kann seine Ausbildung nach Abschluss der Primarschule in 10½ Jahren beenden (6½ Jahre Gymnasium und 4 Jahre Hochschule). Die entsprechende Ausbildungszeit des Sekundarlehrers beträgt in jedem Fall mindestens 10 Jahre (z. B. 3 Jahre Sekundarschule, 4 Jahre Unter- und 1 Jahr Oberseminar, 2 Jahre Universität). Trotz des geringen Unterschiedes in der Ausbildungsdauer ist das Gehalt des Mittelschullehrers, der zudem bedeutend weniger Pflichtstunden zu erteilen hat, um rund 3000 Franken höher als dasjenige des Sekundarlehrers. Mit dieser Feststellung soll keineswegs die Stellung der Mittelschullehrer kritisiert, sondern nur gezeigt werden, dass vor allem der geistige Gehalt der Ausbildung und nicht allein deren Dauer für die Ansetzung der Besoldung entscheidend ist. Das Sekundarlehrerstudium, das wissenschaftlichen Charakter hat, stellt sicher höhere Anforderungen als die Ausbildung des Real- und Oberschullehrers, die zu einem grossen Teil handwerklicher Art ist. Eine Gleichsetzung der fraglichen Besoldungen würde die Stellung und Bedeutung der Sekundarschule relativ verschlechtern. Sie müsste aber auch schwerwiegende Folgen für den Nachwuchs an Sekundarlehrern zeitigen, da die jungen Leute dann entweder das Mittelschullehrer-Studium oder aber die durch weniger Prüfungsrisiken belastete Ausbildung zum Reallehrer vorziehen würden. Die Sekundarlehrer können und wollen deshalb nicht auf eine Differenzierung der fraglichen Besoldung verzichten. – Die Versammlung unterstützt diese Auffassung mit lebhaftem Beifall.

Im Namen der *Bezirkssektion Bülach* wird der Antrag gestellt, die Gleichstellung der Real- und Oberschullehrer mit den Sekundarlehrern mit allen Mitteln zu bekämpfen. Antrag und Begründung dazu liegen vervielfältigt auf.

K. Gehring, Präsident des stadtzürcherischen Lehrervereins, hält eine Differenzierung der Besoldungen der Sekundarlehrer einerseits und der Real- und Oberschullehrer anderseits für angebracht und begründet. Die Frage ist aber, ob diese Differenzierung «nach unten» oder «nach oben» erfolgen soll. Wenn die Sekundarlehrer zunächst die Real- und Oberschullehrer auf ihr Besoldungsniveau aufrücken lassen, können sie nachher im Einverständnis mit der gesamten Lehrerschaft eine neue Lohnforderung erheben. Andernfalls wäre die Zusammenarbeit der verschiedenen Lehrergruppen in Zukunft wohl erschwert. – Der Votant tritt für die Resolution des Vorstandes ein.

H. Küng, Präsident des kantonalzürcherischen Lehrervereins, unterstützt diese Resolution ebenfalls. Der Vorstand des ZKLV hat sich bemüht, die Einheit der Lehrerschaft zu wahren. In einer Eingabe an die Erziehungsdirektion hat er eine Differenzierung «nach vorn» vorgeschlagen. In der Antwort auf die Vorlage der Erziehungsdirektion soll nebst Zustimmung zur beabsichtigten Real- und Oberschullehrerbesoldung erneut die Forderung auf Ueberprüfung der Sekundarlehrerbesoldung im Zusammenhang mit der Ausbildung erhoben werden. Es ist zu hoffen, dass alle Lehrergruppen sich auf eine gemeinsame Antwort an die Erziehungsdirektion einigen können.

Erziehungsdirektor Dr. König erläutert die rechtliche Situation: Die Besoldungen der Lehrerschaft werden vom Kantonsrat auf Grund einer Vorlage des Regierungsrates beschlossen. Vorläufig liegt aber noch kein Antrag der Erziehungsdirektion vor, sondern es sind erst Richtlinien zur Vernehmlassung unterbreitet worden. Die Auffassungen der Sekundarlehrer- und der Oberstufenkonferenz waren schon vorher bekannt. Man kann beide Standpunkte anerkennen. Im Zweifelsfall will Dr. König für den höheren Lohn eintreten. Er gibt zu bedenken, dass die Stellung der Lehrerschaft nur schrittweise verbessert werden kann. Die im Resolutionsentwurf des Vorstandes dargelegte Absicht bezeichnet er als einen gangbaren Weg. – Die Ausführungen des Herrn Erziehungsdirektors werden mit Beifall verdankt.

H. Käser, Zürich-Limmattal, tritt für eine Differenzierung «nach vorn» ein. Die Ausgangslage hiefür ist günstig: Die wissenschaftliche Ausbildung der Sekundarlehrer sollte verbessert werden, und bei der Ausbildung in den Kunstfächern muss eine Lücke geschlossen werden, da das Oberseminar in Zukunft nicht mehr auf die Oberstufe vorbereiten wird. Die Oberstufenkonferenz hat das Ausbildungsprogramm für die Real- und Oberschullehrer weitgehend selber ausarbeiten können. Der Vorstand der SKZ sollte deshalb einen ähnlichen Weg einschlagen.

Der Präsident und M. Diener, Korrespondenzaktuar, entgegnen darauf, dass die OSK ihre Vorschläge unter viel günstigeren Bedingungen machen konnte als die SKZ. Noch vor anderthalb Jahren haben die Behörden aus einem Vorschlag des Vorstandes nur den Teil berücksichtigt, der eine Verkürzung des Fremdsprachaufenthaltes für die Sekundarlehramtskandidaten mathema-

tisch-naturwissenschaftlicher Richtung vorsah; hingegen wurde die entsprechend gewünschte Verlängerung der wissenschaftlichen Ausbildung für die gleiche Lehrergruppe abgelehnt. Eine Neuregelung der Sekundarlehrerausbildung wird jedenfalls beträchtliche Zeit erfordern.

Einige Votanten weisen darauf hin, dass die Sekundarlehrer deshalb beunruhigt sind, weil mit der Neufestsetzung der Real- und Oberschullehrer-Besoldungen nicht gleichzeitig die Besoldungen aller übrigen Lehrergruppen überprüft werden. Die Erziehungsdirektion sollte den übrigen Lehrergruppen das gleiche Wohlwollen beweisen wie den Real- und Oberschullehrern. Schliesslich wird ein Antrag, im zweiten Abschnitt der Resolution des Vorstandes ergänzend beizufügen, dass die Sekundarlehrerschaft die Forderung auf *gleichzeitige* Erhöhung ihrer eigenen Besoldung ableitet, einstimmig gutgeheissen. Die so bereinigte Resolution des Vorstandes wird sodann mit grosser Mehrheit gegen wenige Einzelstimmen, die auf den Antrag der Sektion Bülach entfallen, zum Beschluss erhoben. (Sie ist im «Pädagogischen Beobachter», Nr. 4/1961, bereits publiziert worden.)

3. Jahresbericht des Präsidenten

In seinem Jahresbericht bietet Dr. Bienz einen umfassenden Ueberblick über die Probleme, welche die Sekundarlehrerkonferenz beschäftigten, und die Arbeitslast, die der Vorstand zu bewältigen hatte. Der Jahresbericht wird mit Applaus verdankt. Er liegt dem Protokoll bei.

4. Jahresrechnung

Der *Quästor, E. Lauffer,* verliest Betriebs- und Kapitalrechnung und der Aktuar die Abschiede von Vorstand und Rechnungsrevisoren. Die Versammlung genehmigt die Rechnung einstimmig unter bester Verdankung an den Quästor, den Verlagsleiter und die Revisoren.

5. Wahlen

a) Rechnungsrevisoren: Rob. Egli, Andelfingen, Rechnungsrevisor seit 1944, hat seinen Rücktritt angemeldet. Der Präsident verdankt ihm seine langjährige, treue Arbeit im Dienste der Konferenz herzlich. – Die Versammlung bestätigt den verbleibenden Rechnungsrevisor *H. Gubler, Eglisau,* einstimmig in seinem Amt und wählt auf Vorschlag der Sektion Winterthur *Friedr. Meier, Oberwinterthur,* ebenfalls ohne Gegenstimme zum neuen Revisor.

b) Vorstandsmitglieder: Wie der Präsident mitteilt, beabsichtigt *Dr. Haeberli, Zürich-Uto,* aus dem Vorstand zurückzutreten, da er über die Entwicklung der Französischbuchfrage enttäuscht ist. Der Vorstand bedauert das Ausscheiden Dr. Haeberlis und anerkennt gerne, dass er sich stets mit grosser Sachkenntnis und Aufopferung für seine Ueberzeugung eingesetzt hat. Für seine Dienste gebührt ihm der aufrichtige Dank der Konferenz. – *H. Schaufelberger, Winterthur,* appelliert an die Anwesenden, dem Vorstand geschlossen das Vertrauen zu bezeugen. Wenn auch – vor allem im Zusammenhang mit den Lohnverhandlungen – ab und zu Kritik an einzelnen Vorstandsmitgliedern geübt worden ist, so muss man doch bedenken, dass es leichter ist, unzufrieden zu sein, als in schwierigen Situationen konstruktive Wege zu weisen. – Die verbleibenden Vorstandsmitglieder werden nun gesamthaft ohne Opposition in ihrem Amt bestätigt. Auf Vorschlag des stadtzürcherischen Sekundarkonvents wählt die Versammlung sodann *Leonhard Keller, Zürich-Uto,* neu in den Vorstand. Unter der Leitung des Vizepräsidenten wird auch *Dr. Bienz* einstimmig als Präsident bestätigt. Er dankt für das ihm erwiesene Vertrauen.

«Reiseeindrücke aus dem Vorderen Orient»

Nach kurzer Pause berichtet nun unser *Vorstandsmitglied R. Müller, Wädenswil,* über persönliche Reiseeindrücke aus dem Vorderen Orient, die er zum Teil abseits der Heerstrassen der Touristen in direkter Fühlungnahme mit den Eingeborenen gewonnen hat. Seine Schilderungen über geographische und kunsthistorische Belange aus mehreren Ländern bieten den Zuhörern nicht zuletzt wegen der Veranschaulichung durch zahlreiche prachtvolle Farblichtbilder einen hohen Genuss, der dem Referenten mit reichem Beifall verdankt wird.

Schluss der Versammlung 18.00 Uhr.

Der Protokollführer: *J. Siegfried*

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONALVORSTANDES

32. Sitzung, 24. November 1960, Zürich

In einer Eingabe an das Kantonale Steueramt erklärt sich der Kantonalvorstand mit der Erhöhung der Pauschalabzüge für Berufsausgaben auf Fr. 700.– für Primarlehrer und Fr. 800.– für Sekundarlehrer einverstanden. Für Real- und Oberschullehrer wird ein gleicher Abzug wie für die Sekundarlehrer beantragt.

Die kantonale Erziehungsdirekton hat ein auf dem Stand vom 1. Juli 1960 beruhendes Verzeichnis der Lehrkräfte der Volksschulen, der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen, der Taubstummenanstalt, der Mittelschulen und der Universität des Kantons Zürich herausgegeben.

Der Kantonalvorstand wird auch dieses Jahr durch einen Aufruf in der Presse die Eltern begabter Sekundarschüler auffordern, ihre Kinder in die Lehrerbildungsanstalten zu schicken.

Die Diskussion um die Revision des kantonalen Lehrerbesoldungsgesetzes wird weitergeführt.

Die Anpassung der Zahl der Lehrervertreter in der Bezirksschulpflege Zürich an deren Gesamtmitgliederzahl beschäftigt weiterhin die städtische Lehrerschaft. Der Kantonalvorstand wird diesbezüglich mit dem Aktuar der Bezirksschulpflege in Verbindung bleiben.

Der traditionelle Orientierungsabend für Oberseminaristen soll dieses Jahr etwas umgestaltet und damit anziehender durchgeführt werden.

Die Erziehungsdirektion wird um eine Antwort auf unsere Eingabe betreffend Erhöhung der Entschädigungen für Berater der Verweser und Vikare sowie der Inspektoren für Knabenhandarbeit und der Turnexperten gebeten.

Die Finanzdirektion beabsichtigt, die Statuten der Beamtenversicherungskasse in den Paragraphen 24 (Skala der Alters- und Invalidenrente) und 32 (Abzüge) zu ändern. Die Personalverbände werden von den geplanten Aenderungen in Kenntnis gesetzt und Gelegenheit erhalten, sich dazu vernehmen zu lassen.

33. Sitzung, 8. Dezember 1960, Zürich

Vom Schweizerischen Lehrerverein sind Tabellen eingegangen über die Besoldungen der Primarlehrer, Sekundarlehrer, Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, Kindergärtnerinnen und der Lehrer an kaufmännischen und gewerblichen Berufsschulen in sämtlichen Kantonen.

Die Erziehungsdirektion beabsichtigt, die Frage der Schaffung eines kantonalen Einheitslohnes für Volksschullehrer durch die interessierten Kreise diskutieren und abklären zu lassen.

Der Vorstand der Vereinigung der Lehrer im Ruhestande hat mit dem Präsidenten des Kantonalvorstandes die Frage geprüft, wie denjenigen pensionierten Kollegen, die von Gemeindeseite keine oder nur eine unbedeutende Leistung erhalten, geholfen werden könnte. Es wird ein direktes Schreiben an die betreffenden Schulpflegen vorbereitet.

An einer Konferenz der Vertreter der Personalverbände legte der Finanzdirektor seine Anträge über die Aenderung der Statuten der Beamtenversicherungskasse vor. Die Verbände können den geplanten Aenderungen zustimmen, halten aber fest, dass andere grundsätzliche Fragen damit noch nicht gelöst sind.

Der Kantonalvorstand nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, dass das Zürcher Volk in der Abstimmung vom 4. Dezember 1960 das Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften der Realschule und der Oberschule angenommen hat.

Wie aus einer am 7. Dezember 1960 veröffentlichten Weisung des Stadtrates und der Zentralschulpflege hervorgeht, führt die Stadt Zürich auf Beginn des Schuljahres 1961/62 die neue Oberstufe ein. Doch wird vorläufig im Hinblick auf den Lehrermangel das 9. Schuljahr noch nicht obligatorisch erklärt. Gleichlautende Mitteilungen liegen auch aus andern Gemeinden des Kantons vor.

Der Vollzug von Schularrest und Einschliessung von jugendlichen, schulpflichtigen Delinquenten kann nach einer Verordnung im Amtsblatt durch die Jugendanwaltschaft dem Klassenlehrer übertragen werden, auch wenn die strafbare Tat ausserhalb der Schule begangen wurde.

34. Sitzung, 15. Dezember 1960, Zürich

In Baselland ist eine zweite Zürcher Sondernummer der «Schulnachrichten» herausgekommen, die ausschliesslich den Eindrücken der Basellandschäftler Lehrer von den Schulbesuchen im Züribiet gewidmet ist.

Im Bündner Grossen Rat ist anlässlich der Beratung des neuen Schulgesetzes ein Antrag von katholischer, konservativer Seite auf Unterstützung von Privatschulen durch den Staat abgelehnt worden.

Der Kantonalvorstand sieht sich erneut veranlasst, einen Kandidaten für das Amt eines Mitgliedes der Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins zu suchen. Dem Vorstande des SLV wird beantragt, den bisherigen Amtsinhaber, Kollege Jakob Haab, vorläufig auf seinem Posten zu belassen.

Eine Konferenz der Personalverbände hat sich am 21. Dezember 1960 mit einem Vorschlag der Finanzdirektion betreffend Ausrichtung von Teuerungszulagen an staatliche Rentenbezüger zu befassen.

In einem Schreiben vom 12. Juli 1957 an die Erziehungsdirektion und die Finanzdirektion hatte der Kantonalvorstand sich eindeutig gegen die Uebernahme der gesamten Lehrerbesoldungen durch den Staat ausgesprochen. Der Kantonalvorstand hat seine Auffassung seither nicht geändert und wird dies der Regierung gelegentlich in geeigneter Form mitteilen.

In Verbindung mit dem Vorstand des Lehrervereins Zürich wird nach einem Kollegen gesucht, der die Nachfolge von Kollege Dr. Paul Frey als Mitglied der Direktionskommission des Pestalozzianums Zürich übernehmen würde.

Mit tiefster Empörung hat der Kantonalvorstand die Meldungen über die bevorstehende Hinrichtung jugendlicher Teilnehmer am Novemberaufstand 1956 in Ungarn zur Kenntnis genommen. Er beschliesst, sich wegen einer gemeinsamen Protestaktion an den Schweizerischen Lehrerverein zu wenden.

35. Sitzung, 22. Dezember 1960, Zürich

Die vom Erziehungsrat ernannte Kommission für die Revision des Stundenplanreglementes hat ihre Arbeiten abgeschlossen und der Erziehungsdirektion den Entwurf zu einem revidierten Reglement eingereicht.

Da das neu zu schaffende Oberstufenseminar nicht vor Beginn des Schuljahres 1962/63 eröffnet werden kann, dürfen Absolventen des Patentjahrganges 1958 noch zu den Uebergangskursen zugelassen werden, sofern von den Schulpflegen, in deren Dienst sie stehen, ein entsprechendes Gesuch eingereicht wird. Jüngere Kandidaten werden auf den normalen Ausbildungsweg verwiesen.

Dem von den Personalverbänden anlässlich der Konferenz vom 12. Dezember gestellten Antrag auf Ausrichtung einer Teuerungszulage von 6 % und mindestens Fr. 360.– wurde ein regierungsrätlicher Antrag auf 5 % und mindestens Fr. 300.– entgegengestellt.

Auf Antrag des Quästors wird die Anschaffung einer Rechenmaschine für das Quästorat beschlossen.

Als Mitglied der Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins schlägt der Lehrerverein Zürich Kollege Emil Brennwald, Primarlehrer in Zürich-Zürichberg, vor.

Die Traktandenliste der nächsten Präsidentenkonferenz vom 17. Januar 1961 wird bereinigt. Das Datum der von der Sektion Zürich gewünschten ausserordentlichen Delegiertenversammlung wird im Einvernehmen mit dem Vorstand des Lehrervereins Zürich auf noch unbestimmte Zeit verschoben. Es sollen vorerst die Anträge der Regierung bezüglich einer Umgestaltung der Lehrerbesoldungen abgewartet werden.

Die Lehrer an Sonderklassen im Kanton Zürich haben sich zu einer neuen Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer zusammengeschlossen. Als Präsident dieser neuen Vereinigung amtet Kollege Kurt Frey in Wädenswil.

Eug. Ernst

Redaktion des «Pädagogischen Beobachters»: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49